

Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Rheinzabern



ab 1. Januar 2019

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung					
Entgelte für Netznutzung		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh	
Mittelspannung	6,34	3,61	72,00	0,99	
Umspannung	6,73	3,97	81,31	0,99	
Niederspannung	10,94	3,97	81,34	1,15	
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der	
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
Mittelspannung	12,00	0,99	47,55	55,48	158,50
Umspannung	13,55	0,99	50,45	58,85	168,15
Niederspannung	13,56	1,15	54,69	63,81	182,30
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		ab 110 % der	
Netzreservekapazität	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	bestellten Leistung	
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	
Mittelspannung	39,63	47,55	55,48	158,50	
Umspannung	42,04	50,45	58,85	168,15	
Niederspannung	45,58	54,69	63,81	182,30	
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).					

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung	Grundpreis	Arbeitspreis
Anschluss:	€/ Zählpunkt	ct / kWh
Niederspannung	30,00	4,91
Speicherheizung, Wärmepumpen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	1,79

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr
Anschlussebene	
Mittelspannung	882,72
Niederspannung (einschl. Umspannung)	701,64
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.	
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr
Einfachtarifzähler	3,24
Doppeltarifzähler	4,68
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.	

Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen
Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. Grundzuständiger Messstellenbetreiber ist die Energie Süd Pfalz Shared Service GmbH, Landau.
Das Preisblatt finden Sie hier: http://energie-suedpfalz-service.de/messstellenbetrieb/preisblaetter/

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung?open&ccm=300040033030060
--	--

Gesetzliche Umlagen und Abgaben		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
KWK - Umlage	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
für Letztverbraucher	0,28	

Umlage nach § 19 StromNEV	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	0,305	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,05	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
Umlage nach § 17f EnWG	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung
für Letztverbraucher	0,416	
Umlage nach § 18 AbLaV	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung
für Letztverbraucher	0,005	
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (http://www.netztransparenz.de).		

Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen		
Bereitstellung von Lastgangdaten	15,00 €/Monat	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	50,00 €/Jahr	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
Sperrungen	50,00 €/Sperrung	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	50,00 €/Entsperrung	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Preis für Blindstrom
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto.

Umsatzsteuer
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer 19%.